

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Überweisungen ausschließlich auf eines der o. g. Konten vorzunehmen.

Die Ärztekammer Nordrhein wiederholt die Bitte, regelmäßig fällige Beiträge auf dem Wege des Lastschrift-Einzugsverfahrens abbuchen zu lassen. Einen entsprechenden Vordruck stellt Ihnen die Beitragsabteilung auf Anforderung gerne zur Verfügung.

Landesweite Programmarbeit der Staatlichen Arbeitsschutzverwaltung und der Arzneimittelüberwachung NRW

- hier:**
- **Arbeitsschutz im Gesundheitswesen Teilprogramm „Umgang mit Zytostatika“**
 - **Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln**
- Schwerpunktaufgabe: Überwachung der „Zytostatika-Herstellung“**

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) bittet die Ärztekammer um folgende Bekanntmachung:

Arbeitsschutzverwaltung und Arzneimittelüberwachung werden in Krankenhäusern, Apotheken und Arztpraxen in Nordrhein-Westfalen, von denen bekannt ist, daß dort mit Zytostatika umgegangen wird, die Einhaltung der wesentlichen Umgangsvorschriften der Gefahrstoffverordnung und der arzneimittelrechtlichen Vorschriften überprüfen.

Durch Umsetzung der Arbeitsschutz- und arzneimittelrechtlichen Vorschriften soll in den zu überprüfenden Bereichen ein einheitlicher Mindeststandard in der Arzneimittelherstellung und beim Arbeitsschutz erreicht werden.

Herstellung und Zubereitung von Zytostatika sollen nur noch in Sicherheits- oder Zytostatikawerkbänken erfolgen und die betroffenen Arbeitnehmer über die Gefahr beim Umgang mit Zytostatika unterwiesen werden.

Die Überprüfungen werden grundsätzlich von Arbeitsschutzaufsicht und Arzneimittelüberwachung gemeinsam durchgeführt.

Den Betreibern wird zu ihrer Information frühzeitig vor der Besichtigung die Kopie eines Erhebungsbogens, der die für den Verantwortlichen relevanten Fragen enthält, übersandt werden.

Die staatlichen Ämter für Arbeitsschutz (StÄfA) wie auch die Kreise und kreisfreien Städte überprüfen die jeweiligen Krankenhäuser, Apotheken und onkologischen Praxen und veranlassen die Beseitigung festgestellter Mängel.

Die Programmdurchführung erfolgt innerhalb der Zeit von Juli 1996 bis Ende Februar 1997.



**KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG
NORDRHEIN**

Änderungen des ab dem 01.07.1996 geltenden Honorarver- teilungsmaßstabes der Kassennärztl- ichen Vereinigung Nordrhein gemäß Beschluß der Vertreterver- sammlung am 28. September 1996

1. § 6 Absatz 4a) HVM erhält folgende Fassung:

Der nach Abzug der Vorwegzahlungen gemäß Absatz 3 verbleibende Gesamtvergütungsbetrag wird für Ärzte und andere an der Honorarverteilung Teilnehmende zur Verfügung gestellt und zur Honorierung der nach Prüfung anerkannten, nach den Bestimmungen dieses Honorarverteilungsmaßstabes berechtigten Honoraranforderung verteilt.

Die Anteile für Polikliniken betragen 0,41 %, für Krankenhäuser/Institute 1,20 % des nach Absatz 3 verbleibenden Gesamtvergütungsbetrages.

2. § 6 Absatz 4 e) HVM wird ersatzlos gestrichen.

3. § 7 wird ersatzlos gestrichen.

4. § 12 HVM erhält folgende Fassung:

Dieser Honorarverteilungsmaßstab tritt mit Wirkung zum 1. Juli 1996 in Kraft.

Ausgefertigt: Düsseldorf, den 30.09.1996

*Gezeichnet:
Dr. Erdelt*

Stellvertretender Vorsitzender der Vertreterversammlung.

Ausschreibungen von Vertrags- arztsitzen für die Zulassungsbe- schränkungen angeordnet sind

Die Kassennärztliche Vereinigung Nordrhein schreibt auf Antrag der betreffenden Ärzte, bzw. deren Erben, die folgenden Vertragsarztsitze zur Übernahme durch Nachfolger aus:

**Im Bereich der Bezirksstelle
Düsseldorf:**

Kreis Mettmann
Arzt für Orthopädie
Chiffre-Nr. 242/96

Stadt Düsseldorf
Praktischer Arzt
Chiffre-Nr. 243/96

A M T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G E N

Kreis Viersen
Arzt für Urologie
Chiffre-Nr. 245/96

Kreis Mettmann
Arzt für Augenheilkunde
Chiffre-Nr. 246/96

Stadt Düsseldorf
Arzt für Dermatologie
Chiffre-Nr. 247/96

Kreis Viersen
Arzt für Urologie
Chiffre-Nr. 248/96

Kreis Neuss
Arzt für Urologie
Chiffre-Nr. 249/96

Stadt Düsseldorf
Arzt für Frauenheilkunde
Chiffre-Nr. 250/96

Stadt Düsseldorf
Arzt für Innere Medizin
Chiffre-Nr. 251/96

Kreis Mettmann
Arzt für Neurologie/
Psychiatrie
Chiffre-Nr. 252/96

Stadt Düsseldorf
Praktischer Arzt
Chiffre-Nr. 253/96

Stadt Düsseldorf
Praktischer Arzt
Chiffre-Nr. 254/96

Stadt Düsseldorf
Arzt für Dermatologie
(Gemeinschaftspraxis)
Chiffre-Nr. 255/96

Stadt Düsseldorf
Arzt für Radiologie
(Gemeinschaftspraxis)
Chiffre-Nr. 256/96

Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb drei Wochen nach Erscheinen dieser Veröffentlichung an die KV Nordrhein, Bezirksstelle Düsseldorf, Niederlassungsberatung, Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf, Tel.: 0211 - 59 70 - 462.

Im Bereich der Bezirksstelle Köln:

Stadt Köln
Facharzt für Orthopädie
(Ausscheiden aus einer Gemeinschaftspraxis)
Chiffre-Nr. 144/96

Stadt Euskirchen
Facharzt für Orthopädie
(Einzelpraxis)
Chiffre-Nr. 145/96

Stadt Köln
Facharzt für Innere Medizin (Einzelpraxis)
Chiffre-Nr. 146/96

Stadt Leverkusen
Praktischer Arzt
(Ausscheiden aus einer Gemeinschaftspraxis)
Chiffre-Nr. 147/96

Stadt Köln
Facharzt für Innere Medizin (Einzelpraxis)
Chiffre-Nr. 148/96

Stadt Köln
Facharzt für Innere Medizin (Einzelpraxis)
Chiffre-Nr. 149/96

Stadt Pulheim
Facharzt für Kinderheilkunde (Einzelpraxis)
Chiffre-Nr. 150/96

Stadt Bonn
Facharzt für Innere Medizin (Einzelpraxis)
Chiffre-Nr. 151/96

Stadt Bonn
Facharzt für Innere Medizin (Einzelpraxis)
Chiffre-Nr. 152/96

Stadt Bonn
Facharzt für Chirurgie (Einzelpraxis)
Chiffre-Nr. 153/96

Stadt Köln
Facharzt für Innere Medizin (Einzelpraxis)
Chiffre-Nr. 154/96

Stadt Köln
Facharzt für Innere Medizin – Schwerpunkt Endoskopie (Einzelpraxis)
Chiffre-Nr. 155/96

Stadt Bonn
Praktischer Arzt – Naturheilverfahren (Einzelpraxis)
Chiffre-Nr. 156/96

Terminhinweis:

Am Samstag, dem 9. November 1996 führt die Bezirksstelle Köln der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein einen Einführungslehrgang durch.

Tagungsort:
Bezirksstelle Köln,
Sedanstraße 10-16,
50668 Köln

Beginn:
9.00 Uhr

Anmeldungen für die Teilnahme an diesem Einführungslehrgang sind an die Bezirksstelle Köln, Sedanstr. 10-16, 50668 Köln zu richten. Der Teilnehmerkreis ist auf 200 Personen begrenzt. Der Unkostenbeitrag von DM 40,00 pro Teilnehmer ist zu überweisen auf das Konto der Bezirksstelle Köln bei der Deutschen Apotheker- und Ärztekammer in Köln (BLZ 370 606 15), Konto Nr. 0001 047 256.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Köln
Facharzt für Innere Medizin (Einzelpraxis)
Chiffre-Nr. 157/96

Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb drei Wochen nach Erscheinen dieser Veröffentlichung an die KV Nordrhein, Bezirksstelle Köln, Sedanstraße 10 - 16, 50668 Köln, Tel.: 0221 - 77 63 - 194.

Im Bereich des Zulassungsausschusses Duisburg:

Stadt Essen
Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (Einzelpraxis)
Chiffre-Nr. 59/96

Stadt Duisburg
Praktischer Arzt (Einzelpraxis)
Chiffre-Nr. 60/96

Stadt Mülheim
Facharzt für Kinderheilkunde (Einzelpraxis)
Chiffre-Nr. 62/96

Stadt Essen
Facharzt für Chirurgie/
Gefäßchirurgie (Einzelpraxis)
Chiffre-Nr. 63/96

Stadt Duisburg
Praktischer Arzt (Einzelpraxis)
Chiffre-Nr. 64/96

Stadt Essen
Facharzt für Kinderheilkunde (Einzelpraxis)
Chiffre-Nr. 65/96

Stadt Essen
Facharzt für Innere Medizin (Einzelpraxis)
Chiffre-Nr. 66/96

Stadt Essen
Facharzt für Allgemeinmedizin (Einzelpraxis)
Chiffre-Nr. 67/96

Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb drei Wochen nach Erscheinen dieser Veröffentlichung an die KV Nordrhein, Zulassungsausschuß für Ärzte Duisburg, Mülheimer Straße 66, 47057 Duisburg.

Im Bereich der Bezirksstelle Aachen:

Aachen-Stadt
Arzt für Allgemeinmedizin
Chiffre-Nr. 067

Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb **zwei** Wochen nach Erscheinen dieser Veröffentlichung an die KV Nordrhein, Bezirksstelle Aachen, Habsburgerallee 13, 52064 Aachen, Tel.: 02 41 - 75 09-1 80

Aachen-Stadt
Arzt für Innere Medizin
Chiffre-Nr. 068

Kreis Heinsberg
Arzt für Allgemeinmedizin (Ausscheiden aus einer Gemeinschaftspraxis)
Chiffre-Nr. 069

Kreis Aachen
Arzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Chiffre-Nr. 070

Aachen Stadt
Arzt für Augenheilkunde
Chiffre-Nr. 071

Aachen Stadt
Arzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten
Chiffre-Nr. 072

Aachen Stadt
Arzt für Chirurgie
Chiffre-Nr. 073

Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb drei Wochen nach Erscheinen dieser Veröffentlichung an die KV Nordrhein, Bezirksstelle Aachen, Habsburgerallee 13, 52064 Aachen, Tel.: 0241 - 75 09 - 180.

Wir weisen darauf hin, daß sich auch die in den Wartelisten eingetragenen Ärzte bei Interesse um den betreffenden Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Terminhinweis:

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein tritt am 30. November 1996 zu ihrer 15. Sitzung in der 10. Wahlperiode zusammen. Die Sitzung beginnt um 10,00 Uhr c.t. im großen Sitzungssaal des Ärztehauses Nordrhein, Sedanstraße 10-16, 50668 Köln. Die Sitzung ist öffentlich.

Bilanz:

Auslegung der Bilanz des Jahres 1995 sowie des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 1997

Entsprechend dem Beschluß der Vertreterversammlung vom 19.06.1961 liegen bei den Kreisstellen der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein in der Zeit vom 4.11.1996 bis 29.11.1996 (während der Dienstzeit) die Bilanz des Jahres 1995 sowie der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 1997 der zuständigen Bezirksstellen und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zur Einsichtnahme für die Mitglieder der Kreisstelle aus.